

vorhanden, der zu einem Zeugnisnotzustand führt, der für mich anzuwenden ist.

Bei der damaligen Enteignung des weltbekannten grossen Verlages, der bis zum Ende von meinem im Konzentrationslager zu Tode gekommenen Bruder Wilhelm Ernst Oswald hauptsächlich geführt worden ist, haben alle Geschädigten bzw. persönlich haftende Gesellschafter und auch stille Teilhaber keinerlei Entgelt von den zuständigen und damals verantwortlichen Nazi-Behörden bekommen. Soweit unstreitig festgestellt wurde, ist auch der Verlag im Jahre 1936 nach Potsdam verlegt worden.

Soweit kurze Hinweise unter Bezug auf die vorliegenden Akten in meiner Sache sowie der meiner Schwester, Wwe. Johanna Becker geb. Oswald.

Weitere Wiederholungen zur Sache sind nicht erforderlich.

Ich bin überzeugt, dass der Hinweis rückerstattungsrechtliche Vorschriften nicht der Rechtsnatur entspricht, da alle rückerstattungsrechtlichen Ansprüche nur befriedigt werden können, soweit es sich um feststellbare Vermögensgegenstände handelt, z.B. Häuser, Grundstücke und weitere Sachen und Gegenstände, die zurückerstattet werden müssen oder zurückerstattet werden können. Alle nicht feststellbaren Sachen und Gegenstände u.a. unterliegen somit der Wiedergutmachung und nicht einer Zurückerstattung, weil diese überhaupt nicht möglich ist.

Dieser Tatbestand ist bei vielen gerichtlichen Entscheidungen in Rückerstattungsprozessen ausdrücklich festgelegt worden. Das müsste auch bei Ihrer Dienststelle bekannt sein.

Darüber hinaus müsste auch bekannt sein, dass ein Verlag etwas ganz anderes ist wie ein Betrieb, Geschäft, das mit fast gesamtem Vermögen aus Vermögensgegenständen bestand. Was soll der Rechtsnatur bei einem Verlag gemäss Rückerstattungsgesetz zurückerstattet werden, was ist da feststellbar bei einem Verlag? Es handelt sich dort grundsätzlich um Vermögenswerte und nicht vornehmlich um Vermögensgegenstände.

Ein Verlag, wie der frühere Rütten & Loening - Verlag, Frankfurt a.M., hat seinem Wesen nach wie alle anderen Verlage Kapital nötig, um laufend die jeweiligen Autoren zu befriedigen, die Herstellungskosten der Bücher, d.h. Druck, Einband und dergl., zu bestreiten. Danach kommt dann erst später durch